

Statuten zu WORTMELDUNGEN – Der Literaturpreis für kritische Kurztexte

Der WORTMELDUNGEN-Literaturpreis wird jährlich ausgeschrieben und ist mit 35.000 € dotiert. Er wird an eine*n deutschsprachige*n Autor*in für einen eingereichten Kurztext verliehen. Im Rahmen des Auswahlprozesses wird eine Shortlist von fünf Autor*innen nominiert. Die Shortlist-Nominierung ist mit einer Dotierung von jeweils 3.500 € verbunden.

Auf die Auszeichnung mit dem Literaturpreis folgt die Ausschreibung des mit 15.000 € dotierten WORTMELDUNGEN-Förderpreises, für den der*die Preisträger*in angelehnt an den eigenen Text das Thema formuliert und ausruft.

AUSSCHREIBUNG UND TEILNAHMEKRITERIEN

1. Der Literaturpreis wird jährlich Anfang Juli ausgeschrieben. Die Ausschreibefrist umfasst knapp drei Monate und geht bis Ende September. Sie richtet sich an Personen und Institutionen, die mit Autor*innen und literarischen Texten arbeiten wie Lektor*innen, Verleger*innen, Agent*innen, Veranstalter*innen, Literaturvermittler*innen, Literaturkritiker*innen. Diese sind aufgerufen, geeignete Autor*innen und ihre Texte per Einreichung vorzuschlagen.
2. Vorgeschlagen werden können Autor*innen, die ein Debüt in Form einer eigenständigen Monographie, die von einem Verlag im deutschsprachigen Raum (kein Selbstverlag) veröffentlicht wurde, vorgelegt haben. Die Uraufführung eines dramatischen Textes wird als Äquivalent zur Veröffentlichung einer Monographie verstanden.
3. Eingereicht werden können literarische Texte (Essays, Reden, kurze Prosa, Erzählungen), die sich aus einer kritischen Haltung heraus mit relevanten gesellschaftspolitischen Themen auseinandersetzen. Die Texte dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und noch nicht in einer Monographie des Autors*der Autorin erschienen sein. Sie müssen einen Umfang von mindestens 8 und höchstens 25 Seiten (Zeichenanzahl inkl. Leerzeichen pro Seite ca. 2.700) haben. Romanauszüge, dramatische Texte und Lyrik sowie ausschließlich journalistische Texte sind von der Einreichung ausgeschlossen.
4. Von der Einreichung ausgeschlossen sind Texte, die bereits im Zusammenhang einer anderen Ausschreibung oder eines Wettbewerbs präsentiert wurden.
5. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Texte vorgeschlagen werden, die für die Einreichung zum WORTMELDUNGEN-Literaturpreis verfasst wurden. Die

Ausschreibung des Preises versteht sich als Aufforderung und Ermutigung an Autor*innen, neue Texte zur Einreichung zu verfassen.

6. Zur vollständigen Einsendung durch den*die Vorschlagende*n gehören neben dem vorgeschlagenen Text eine Kurzbiographie des Autors*der Autorin sowie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt. Nach Einsendeschluss eingereichte Unterlagen werden als ungültig gewertet.

Der Eingang der Einsendung wird per E-Mail bestätigt.

7. Alle Einsendungen werden nach Eingang durch eine externe fachliche Vorjury auf Vollständigkeit und auf Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft. Alle aus formalen und inhaltlichen Gründen ungültige Einsendungen (s. Punkt 2., 3., 4. und 6.) scheiden an dieser Stelle aus. Alle gültigen Einsendungen gehen zur Begutachtung an die Jury.
8. Es erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung über den Stand der Vorauswahl an die Einreichenden.

AUSWAHL UND NOMINIERUNGEN DURCH DIE JURY

9. Die Jury des WORTMELDUNGEN-Literaturpreises besteht aus sieben Mitgliedern, die aus unterschiedlichen fachlichen Disziplinen kommen und den Anspruch an kritische Literatur aus ihrer Disziplin vertreten. Es sollten Expert*innen aus den Bereichen Literatur, Kunst, Philosophie, Soziologie, Politologie oder Journalismus im deutschsprachigen Raum vertreten sein. Die Juror*innen können über mehrere Jahre hinweg in der Jury tätig sein; ein regelmäßiger Wechsel (spätestens nach drei Jahren) auf den Positionen ist vorgesehen.
10. Es finden zwei Jurysitzungen statt: In der ersten Jurysitzung wird die Shortlist ermittelt, die aus fünf Texten besteht. Diese wird einige Wochen später veröffentlicht. Danach folgt die zweite Jurysitzung in der aus der Shortlist ein*e Preisträger*in ermittelt wird.
11. Die Shortlist wird im Januar veröffentlicht. Über den Stand der Begutachtung erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung an die Einsendenden. Lediglich die für die Shortlist Nominierten erhalten eine Benachrichtigung über ihre Nominierung.
12. Die zweite Jurysitzung findet mit Abstand zur Shortlistveröffentlichung statt. Aus den fünf Shortlisttexten wird ein Preisträger*innentext nominiert. Die Benachrichtigung des*r Nominierten erfolgt zeitnah nach der Sitzung.
13. Die öffentliche Bekanntgabe des*r Preisträger*in erfolgt Anfang März.

BEKANNTGABEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN

14. Die fünf Texte der Shortlist werden mit Bekanntgabe auf der Homepage www.wortmeldungen.org veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung wird durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.
15. Die öffentliche Bekanntgabe des*der Preisträger*in erfolgt per Pressemitteilung und wird ebenfalls über die Homepage und die social media-Kanäle der Crespo Foundation und von WORTMELDUNGEN sowie ggf. ihrer Kooperationspartner begleitet.
16. Der Preisträger*innentext wird in der Regel in einem Band beim Berliner Verbrecher Verlag zur Preisverleihung im Frühsommer veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Textes wird mit Vorwort und Laudatio versehen.
17. Die Dotierungen der Shortlist-Autor*innen werden mit Bekanntgabe der Preisträgerin*des Preisträgers ausgezahlt. Das Hauptpreisgeld wird mit Preisverleihung ausgezahlt. Die Preisträgerin*der Preisträger erhält ausschließlich das Preisgeld und keine zusätzliche Shortlist-Dotierung.

GEMEINSAME PLANUNGEN MIT DEM*DER PREISTRÄGER*IN

18. Das WORTMELDUNGEN-Team der Crespo Foundation nimmt, sobald die*der Preisträger*in feststeht, die gemeinsame Planung für die Ausschreibung des Förderpreises sowie die Planung der Preisverleihung auf.
19. Angelehnt an das Thema des eigenen Textes formuliert der*die Preisträger*in eine Fragestellung, die als Aufruf zum Förderpreis fungiert. Die Nachwuchsautor*innen, die zum Förderpreis einsenden, sind aufgefordert, sich mit dem Thema des Preisträger*innentextes auseinanderzusetzen. Auf diese Weise entsteht eine innerliterarische Auseinandersetzung mit dem Preisträger*innentext.
20. Die Ausschreibung des Förderpreises erfolgt Anfang April; der Einsendeschluss ist Ende Juni. Der*die Literaturpreisträger*in ist Mitglied der Förderpreisjury. Er*sie hat die Möglichkeit dieses Mandat an eine andere Person zu übertragen.

PREISVERLEIHUNGSAKTIVITÄTEN

21. Die Preisverleihung findet in der Regel im Juni statt. Es ist eine zweiteilige Veranstaltung. Im ersten Teil der Veranstaltung steht die Würdigung der Preisträgerin*des Preisträgers und ihres*seines Textes im Mittelpunkt.
22. Im zweiten Teil der Veranstaltung geht es um eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema des Preisträger*innentext, die durch den*die Preisträger*in mitgestaltet werden kann.

DATENSCHUTZ, PERSÖNLICHKEITS- UND URHEBERRECHTE

23. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Einreichung gilt die dem Formblatt beigefügte Datenschutzerklärung.
24. Essenzielles Ziel des WORTMELDUNGEN-Literaturpreises ist die Anregung einer öffentlichen Diskussion sowie Bekanntmachung der nominierten Autor*innen. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass die Crespo Foundation im Rahmen der Durchführung des WORTMELDUNGEN-Literaturpreises berechtigt ist, die Texte der Autor*innen, die für die Shortlist nominiert sind, in Publikationen und auf der Internetseite zu veröffentlichen. Damit einher geht auch eine Veröffentlichung personenbezogener Daten wie ein Foto und die Kurzbiographie der Autor*innen. Soweit erforderlich wird die Crespo Foundation im Rahmen der Durchführung des Literaturpreises die entsprechenden Rechte bei den Autor*innen einholen. Lehnt ein*e Autor*in eine Veröffentlichung ihres*seines Texts oder der personenbezogenen Daten ab, scheidet der Text der*des Autorin*Autors aus dem Literaturpreis ohne Auszahlung der Dotierung aus. Der Crespo Foundation steht es in diesem Fall frei, eine*n Autor*in nachzunominieren.